

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Sachgebiet: Personalwesen	Datum: 09.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016		Datum: 19.05.2016
Vorlage-Nr: VO/3611/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	31.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Personalbedarf in den städtischen Kindertageseinrichtungen richtet sich nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und den konkreten Belegungszahlen der jeweiligen Einrichtung. Da zum Zeitpunkt der Stellenplanberatung 2016 die konkreten Belegungszahlen der jeweiligen Einrichtungen noch nicht bekannt waren, wurde mit lediglich redaktionell veränderten Werten des Stellenplanes 2015 gearbeitet.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden konkreten Belegungszahlen für das Kindergartenjahr 2016/2017 entsteht ein höherer Stellenbedarf als im Stellenplan 2016 bisher geplant.

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sind im Stellenplan 2016 bisher 25,22 Stellen vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen der städtischen Kindertageseinrichtungen steigt dieser Wert um 1,08 Anteile auf 26,30 Stellen. Grundlegende Änderungen, neben Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeiten, sind auf die Einrichtung von zwei neuen Stellen im Kindergarten Farbenfroh Klinkum (0,65 und 0,37 Stellenanteile) und einer neuen Stelle im Familienzentrum Sonnenschein Arsbeck (0,76 Stellenanteile) zurückzuführen.

Teilwerte konnten durch das Ausscheiden und die Beurlaubung von Stammkräften ausgeglichen werden, sodass sich die Ausweisung der Informatorisch Beschäftigten Kräfte von bisherigen 30,30 Stellenanteilen auf 30,17 (-0,13 Stellenanteile) verringert. Bei einer Gesamtbetrachtung bleibt eine Mehrung der Stellenanteile im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes für das Jahr 2016/2017 in Höhe von 0,95 Stellenanteilen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, die drei neuen Stellen in den Kindertageseinrichtungen Arsbeck und Klinkum rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zum 01.08.2016 zu besetzen und die hierfür erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen, ist aus Sicht der Verwaltung eine umgehende Einleitung der Ausschreibungsverfahren erforderlich. Ebenfalls sind die hiermit verbundenen vertraglichen Anpassungen der

Bestandkräfte zeitnah umzusetzen, um eine bisher ungeplante Fluktuation und ggfls. Abwerbung durch andere Arbeitgeber zu vermeiden.

Sofern von einer Berücksichtigung des Stellenmehrbedarfes abgesehen würde, hätte dies zur Folge, dass die aktuellen Belegungszahlen nach unten korrigiert werden müssten und die geplanten Betreuungsplätze in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen nicht realisierbar sind. Dies könnte zur Folge haben, dass Eltern eine Absage bei der Zuteilung eines Kindergartenplatzes erteilt werden müsste.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016 wie folgt zu beschließen:

Beschäftigtengruppe	1.Nachtrag zum Stellenplan 2016
Tariflich Beschäftigte (EG)	132,27
Sozial- und Erziehungsdienst (S)	26,30
insgesamt	158,57
Beamte (Bes.Gr. A oder B nach ÜbesG NRW)	37,45

Im Bereich der Informatorisch Beschäftigten verringern sich die Stellenanteile auf 30,17.

Die Verwaltung wird weitergehend damit beauftragt, die notwendigen Arbeiten in den Stellenbesetzungsverfahren aufgrund der Dringlichkeit bereits ab dem 01.06.2016 für die drei zusätzlichen Stellen in den Kindertageseinrichtungen Arsbeck und Klinkum durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Die Stellenmehrung in Höhe von 0,95 Stellenanteilen hat einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von ca. 56.600 Euro zur Folge.

Im Rahmen des § 20 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wird jedoch durch das Jugendamt ein Zuschuss in Höhe von 79 % der Kindspauschalen gewährt.

Hier ist zu beachten, dass die Veränderung im Bereich der Informatorisch Beschäftigten/ Erzieher/Kinderpfleger(m/w) zu 100 % refinanziert werden. Der zusätzliche Aufwand in Höhe von ca. 3.400 Euro ist somit kostenneutral.

Alternativen:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu der geschilderten Situation keine Alternativen.

Anlage/n:

Stellenplan 2016

Teilbereiche:

- Sozial- und Erziehungsdienst
- informatorisch Beschäftigte Dienstkräfte

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar Stellv. FBL I.1	Gez. Karneth Erste Beigeordnete
	Gez. Kühlen Kämmerin
	Gez. Pint FBL 202

Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte (2016)

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Veränderung
Auszubildende und Praktikanten				
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	4,00	3,00	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	0,52	1,00	-0,48
Verwaltungspraktikant/in	Pauschalentgelt	3,00	3,00	
Jahrespraktikant/in Kindergarten	Pauschalentgelt	1,00	1,00	
Informatorisch Beschäftigte				
Geringfügig Beschäftigte	Entgelt unter 450 Euro	0,45	0,49	+0,11
Erzieher/Kinderpfleger(m/w) 100 % refinanz.	TVÖD / SuE	1,44	1,47	+0,08
Freistellungsphase Altersteilzeit	A13 + ATZ-Zuschuss	1,00	1,00	
Freistellungsphase Altersteilzeit	A 12 + ATZ-Zuschuss	2,00	2,00	
Freistellungsphase Altersteilzeit	EG 10 + ATZ-Zuschuss	1,00	1,00	
Freistellungsphase Altersteilzeit	EG 8 + ATZ-Zuschuss	1,00	1,00	
Freistellungsphase Altersteilzeit	EG 6 + ATZ-Zuschuss	2,64	2,64	
Freistellungsphase Altersteilzeit	S3+ ATZ-Zuschuss	0,77	0,77	
Sonstige (Beamtinnen und Beamte) *		1,55	1,30	
Sonstige (Tariflich Beschäftigte) *		2,80	3,02	+0,16
insgesamt:		30,17	28,69	-0,13

* Erläuterung :

In Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sind hier die Stellenanteile aufzuführen, die nicht vollständig besetzt sind und die gleichzeitig aktuell nicht durch eine Vertretungskraft ausgefüllt werden (gem.Kommentar zu § 8 GemHVO NRW)

Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst (Tariflich Beschäftigte) 2016

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.10.2015	Veränderung
1	2	3	4	
S 16	1,00	0,00	0,00	
S 15	2,00	1,00	1,00	
S 14	1,00	1,00	1,00	
S 13	1,77	1,00	1,00	
S 12	1,00	0,77	0,77	
S 11	0,00	0,00	0,00	
S 10	0,00	0,77	0,77	
S 9	0,82	0,00	0,00	
S 8a	16,07	18,19	18,67	+1,56
S 3	2,64	3,12	3,12	-0,48
insgesamt:	26,30	25,85	26,33	+1,08

Der Tarifabschluss vom 30. September 2015 im Sozial- und Erziehungsdienst sieht im Wesentlichen vor, dass die bisherigen Entgeltgruppen rückwirkend zum 01.07.2015 in ein neues Tabellenwerk übergeleitet werden. So wird bspw. die bisherige Entgeltgruppe S 6 (Erzieher/innen mit entsprechenden Tätigkeiten) in die neue Entgeltgruppe S 8a übergeleitet. Aufgrund des Tarifabschlusses besteht die Verpflichtung, ständige Vertretungen der Einrichtungsleitungen zu benennen. Zu diesem Zweck wurden interne Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

Vergleich der Stellenplandaten 2016 und dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016

Beschäftigtengruppe	Stellen 2016	1.Nachtrag Stellenplan 2016	Anzahl der Stellenveränderungen	Veränderungen in Prozent
Tariflich Beschäftigte (EG)	132,27	132,27	/	/
Sozial-u. Erziehungsdienst (S)	25,22	26,30	+ 1,08	+ 5,2 %
insgesamt	157,49	158,57	+ 1,08	+ 0,69 %
Beamte (Bes.Gr. A oder B nach ÜBesG NRW)	37,45	37,45	/	/
Gesamtzahl/Gesamtveränderung	194,94	196,02	+ 1,08	+ 0,55 %

Hinweis: Im Bereich der Informatorisch Beschäftigten kommt es zu einer Verringerung von 30,30 Stellenanteilen auf 30,17 (- 0,13). In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einer Stellenmehrung in Höhe von 0,95 Stellenanteilen.